

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	25.06.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	27.06.2013
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013

Geschäftsprozessoptimierung (GPO) „Bildung und Teilhabe“ (BuT) Neuorganisation des Aufgabengebietes

Anlass

Seit dem 01.04.2011 sind von der Stadt Köln Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien zu gewähren. Diese Leistungen umfassen die Module Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kitas, Lernförderung, Schulbedarf, (Schul-)Ausflüge/Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Innerhalb kürzester Zeit waren die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Pflichtaufgabe zu schaffen. Die Aufgabenwahrnehmung wurde organisatorisch getrennt. Die Antragsbearbeitung und Bewilligung der Module erfolgt im Amt für Soziales und Senioren beziehungsweise im Jobcenter. Die Geschäftsstelle für das Bildungspaket ist im Amt für Schulentwicklung und die Abrechnung der Leistungen in den Fachämtern (Amt für Schulentwicklung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sportamt) angebunden.

Im Februar 2012 wurde im Zusammenhang mit der Definition der Anforderungen an eine optimierte, medienbruchfreie IT-Unterstützung der BuT-Aufgaben mit der Erhebung der Ist-Prozesse begonnen. Aufgrund von Rückständen bei der Antragsbearbeitung beim Amt für Soziales und Senioren und beim Jobcenter sowie bei der Abrechnung von Leistungen durch die Geschäftsstelle BuT und in der Folge eines erhöhten Beschwerdeaufkommens waren zudem Optimierungspotentiale innerhalb der Prozesse zu ermitteln. Darüber hinaus war zu diesem Zeitpunkt, nach einem Erfahrungszeitraum von rund einem Jahr nach Umsetzung des Bildungspakets, auch das aufbauorganisatorische Modell in Köln hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Ergebnisse

In Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten (Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe, Amt für Soziales und Senioren, Jobcenter, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sportamt, Kämmerei, Amt für Informationsverarbeitung und Personal- und Organisationsamt) konnten bei der Abrechnung und Auszahlung fälliger Rechnungsbeträge bereits kurzfristig deutliche Verbesserungen erzielt werden. Bis zum Mai des Jahres 2012 waren die Rückstände in diesem Bereich vollständig abgebaut und die Durchlaufzeit der Abrechnung und Auszahlung um 7 Wochen (von 10 auf 3 Wochen) beschleunigt. In der Sitzung des Unterausschusses AVR am 19.06.2012 wurde hierzu bereits berichtet.

Aufbauorganisation

Im Wesentlichen resultieren Defizite im Prozess aus der räumlichen und organisatorischen Trennung der Prozessbeteiligten und der Nutzung unterschiedlicher IT-Systeme. Dies führt in der Praxis zu Doppelarbeiten, Informations- und Reibungsverlusten, Bearbeitungsunterschieden, einer Vielzahl von Schnittstellen und hohen Durchlaufzeiten.

Die fachliche Verantwortung inklusive der Antragsbearbeitung für die Rechtskreise SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag wird daher ab dem 01.08.2013 im Dezernat Soziales, Integration und Umwelt beim Amt für Soziales und Senioren gebündelt. Zur Umsetzung dieser organisatorischen Regelungen wird dort die Abteilung 504 – Bildung und Teilhabe/Köln-Pass- eingerichtet.

Für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II verbleiben die Antragsbearbeitung BuT sowie die vollständige Leistungsgewährung im Modul Schulbedarf zunächst beim Jobcenter. Eine Rückübertragung der Antragsbearbeitung BuT für SGB II-Leistungsberechtigte auf die Stadt Köln wird nach einem angemessenen Erfahrungszeitraum der Neuorganisation BuT und unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren, wie die DV-Unterstützung, Kundennähe, etc., geprüft.

Zur Gewährleistung einer Qualitätssicherung hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung eines Leistungsanbieters verbleibt der Themenkomplex Anbietereignungsprüfung und Anbieterakquise bei den zuständigen Fachdienststellen des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport (Amt für Schulentwicklung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sportamt). Zudem werden aus fachlichen Erwägungen auch alle im Rahmen des Moduls „Ermäßigtes gemeinschaftliches Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten“ anfallenden Aufgaben durch diese Fachdienststellen wahrgenommen.

IT-Unterstützung

Auf der Basis eines optimierten Soll-Prozess-Modells konnten die Daten für eine homogene IT-Unterstützung weitestgehend definiert werden. Da eine Marktsichtung hinsichtlich verfügbarer Standardverfahren nicht erfolgreich war, wurde eine Entwicklung auf Basis der Erfahrungen mit bereits bestehenden Fachverfahren entschieden. In diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten zur Vereinfachung und Standardisierung der Inanspruchnahme und Abrechnung der Leistungen für die Berechtigten, die Anbieter und auch die Verwaltung geprüft.

gez. Kahlen